

UB

# Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 10/87



vom: 12.08.87

Nebenfachvereinbarung zwischen dem Fachbereich Statistik und dem Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie über das Nebenfach Biologie im Diplommstudiengang Statistik vom 23. Juli 1987

Seite 1

Vorläufige Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen

Seite 6

Herausgegeben im Auftrag  
des Rektors der Universität Dortmund

**Nebenfachvereinbarung  
zwischen dem Fachbereich Statistik  
und dem Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie  
über das Nebenfach Biologie im Diplomstudiengang Statistik  
Vom 23. Juli 1987**

- I. Der Fachbereich Statistik hat die nachfolgende Nebenfachvereinbarung am 29.01.1986 beschlossen, der der Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie am 12.03.1986 zugestimmt hat.
- II. Die Nebenfachvereinbarung regelt Art und Umfang des Lehrangebotes, der Prüfungen sowie deren Voraussetzungen im jeweiligen Prüfungsfach.

Das Nebenfachstudium Biologie im Diplomstudiengang Statistik ist darauf angelegt, dem Studenten Kenntnisse über ein mögliches Anwendungsgebiet der Statistik zu vermitteln. Neben dem Erwerb grundlegender Kenntnisse einschließlich ihrer wissenschaftlichen Methoden soll der Student in Teilgebieten vertiefende Studien betreiben.

Das Nebenfachstudium Biologie hat einen Umfang von 28 Semesterwochenstunden (14 im Grundstudium, 14 im Hauptstudium).

**A Grundstudium**

1. Studieninhalte

Gerätekurs	1 SWS
Sechs der folgenden zehn Blöcke (je 2 SWS)	12 SWS
Block 1 Zellbiologie	
2 Genetik und Evolution	
3 Ethologie und Sinnesphysiologie	

...

- Block 4 Ökologie und Umweltschutz
- 5 Fortpflanzung und Entwicklung
- 6 Stoff- und Energiewechsel
- 7 Baupläne und Formen des Pflanzenreiches
- 8 Bau/Leistung der Pflanzen
- 9 Baupläne und Formen des Tierreiches
- 10 Bau/Leistung der Säugetiere und Menschen

Teilnahme an zwei ganztägigen Exkursionen; 1 SWS

halbtägige und mehrstündige Exkursionen können zu Exkursionstagen verrechnet werden (4 halbtägige Exkursionen = 1 SWS  
8 zweistündige Exkursionen = 1 SWS).

## 2. Z u l a s s u n g s v o r a u s s e t z u n g e n z u r D i p l o m v o r p r ü f u n g

- 2.1 Teilnahmenachweis für den Gerätekurs
- 2.2 Nachweis von zwei Exkursionstagen
- 2.3 Qualifizierte Nachweise über mindestens zwei Blöcke des Grundstudiums; qualifizierte Nachweise werden durch Klausuren von 30 Minuten Dauer erworben.

## 3. P r ü f u n g s f o r m u n d P r ü f u n g s d a u e r

Die Diplomvorprüfung erstreckt sich auf die Inhalte von zwei, nicht durch qualifizierte Nachweise abgedeckte Blöcke, wenn mindestens drei qualifizierte Nachweise erbracht wurden. Wurden nur zwei qualifizierte Nachweise erbracht, erstreckt sich die Diplomvorprüfung auf die Inhalte von drei, nicht durch qualifizierte Nachweise abgedeckte Blöcke.

Die Diplomvorprüfung wird von einem Prüfer, der an der Ausbildung in mindestens einem der zu prüfenden Blöcke beteiligt gewesen ist, in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung abgelegt. Der Kandidat kann den Prüfer vorschlagen. Auf den Vorschlag des Kandidaten soll nach Mög-

lichkeit Rücksicht genommen werden.

Die Diplomvorprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer.

## B Hauptstudium

### 1. Studieninhalte

Je ein Teilgebiet aus drei der folgenden fünf Bereiche (je 4 SWS):

12 SWS

- A. Allgemeine Biologie
- B. Botanik
- C. Zoologie
- D. Humanbiologie
- F. Angewandte Biologie

Zu A gehören die Teilgebiete: 1 Zellbiologie,  
2 Genetik,  
3 Ökologie

Zu B gehören die Teilgebiete: 1 Morphologie und Evolution  
der Pflanzen,  
2 Physiologie der Pflanzen

Zu C gehören die Teilgebiete: 1 Morphologie und Evolution  
der Tiere,  
2 Physiologie und Ethologie  
der Tiere

Zu D gehören die Teilgebiete: 1 Anatomie und Physiologie  
der Menschen,  
2 Anthropologie und Humangenetik

Zu F gehören die Teilgebiete: 1 Wirtschaftsbiologie,  
2 Umweltschutz

Teilnahme an vier ganztägigen Exkursionen:

2 SWS

halbtägige und mehrstündige Exkursionen können zu Exkursions-  
tagen verrechnet werden

(4 halbtägige Exkursionen = 1 SWS

8 zweistündige Exkursionen = 1 SWS).

...

2. Z u l a s s u n g s v o r a u s s e t z u n g e n z u r  
D i p l o m p r ü f u n g

2.1 Nachweis von vier Exkursionstagen

2.2 Je ein Leistungsnachweis über zwei der gewählten Teil-  
gebiete;

Leistungsnachweise werden durch Klausuren von zwei  
Stunden Dauer erworben.

3. P r ü f u n g s f o r m u n d P r ü f u n g s d a u e r

Die Diplomprüfung erstreckt sich auf die Inhalte der drei  
gewählten Teilgebiete, vorrangig jedoch auf das Gebiet, das  
nicht durch einen Leistungsnachweis abgedeckt ist.

Die Diplomprüfung wird vor einem Prüfer, der an der Ausbildung  
in diesem - nicht durch einen Leistungsschein abgedeckten -  
Teilgebiet beteiligt war, in Gegenwart eines sachkundigen  
Beisitzers als Einzelprüfung abgelegt. Der Kandidat kann  
den Prüfer vorschlagen. Auf den Vorschlag des Kandidaten  
soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Die Diplomprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von  
in der Regel mindestens 25 und höchstens 35 Minuten Dauer.

III. Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Nebenfachvereinbarung findet Anwendung auf alle Studenten,  
die das Nebenfachstudium im Wintersemester 1986/87 begonnen  
haben. Sie gilt auch für Studenten, die nach diesem Termin  
aufgrund eines Universitäts-, Studienfach- oder Nebenfachwech-  
sels in ein höheres Fachsemester eingestuft werden. Sie gilt  
im Hauptstudium auch für Studenten, die nach diesem Termin  
ihr Grundstudium abschließen.

...

2. Für Studenten, auf die Abs. 1 keine Anwendung findet, richtet sich das Nebenfachstudium nach der zwischen der Universität Dortmund und der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Ruhr abgeschlossenen Vereinbarung über das Nebenfachstudium Biologie vom 22./19.12.1977.
3. Diese Nebenfachvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.10.1986 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zwischen der Universität Dortmund und der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Ruhr abgeschlossene Vereinbarung über das Nebenfachstudium Biologie vom 22./19.12.1977 außer Kraft.
4. Diese Nebenfachvereinbarung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte des Fachbereichs Statistik vom 29. Januar 1986 und des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Biologie vom 12. März 1986 sowie des Senats der Universität Dortmund vom 16. Juli 1987.

Dortmund, den 23. Juli 1987

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
Prof. Dr. P. Velsinger

### Vorläufige Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 284. Sitzung am 16. Juli 1987 die Verlängerung der bis zum 30. September 1987 befristeten Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 29. Juli 1987 - II B 3 - 8145.4 - die Genehmigung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen bis zum 31. März 1988, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten der neuen, an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauwesen vom 24. Juni 1987 und des Senats der Universität Dortmund vom 16. Juli 1987 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juli 1987 - II B 3 - 8145.4 -.

Dortmund, den 07. August 1987

Der Rektor  
der Universität Dortmund  
In Vertretung  
Dr. Röken